

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Bekleidungsgewerbe - Vorarlberg

Zugangsverordnung im Bekleidungsgewerbe

Damenkleidermacher, Herrenkleidermacher

Die Zugangsverordnung regelt die fachlichen Voraussetzungen die zu erfüllen sind um eine Gewerbeberechtigung zu erlangen. Mehrere Varianten stehen zur Verfügung, die Details entnehmen Sie bitte der Verordnung, eine Variante ist die Ablegung der Meisterprüfung.

Zugangsvoraussetzungen für das verbundene Handwerk der Damenkleidermacher, Herrenkleidermacher und Wäschewarenhersteller

- Zugangsvoraussetzungen zum Gewerbe (BGBL: II Nr. 38/2003)
- Änderung des Gewerbezugangs 21. November 2008



© ANDREAS TISCHLER

Stand: 21.11.2018